

Urteile über die Zensur.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung verhandelte am letzten Donnerstag über die Ernährungsschwierigkeiten. Die Reden waren auf einen sehr energischen Ton gestimmt und an scharfer Kritik fehlte es nicht. So begann gleich der erste Redner, der Stadtverordnete Wurm: „Vom Magistrat als der offiziellen Vertretung Berlins fordern wir, daß er die verantwortlichen Reichs- und Landesstellen darauf hinweist, daß diese Zustände so nicht weiterbestehen können. Wir müssen im Namen der Bürgerschaft klar aussprechen, was ist. Die lächerliche Angst vor dem Ausland, mit der man alles unterdrücken möchte, was un bequem ist, ist lediglich ein Schutz gegen unbequeme Kritik.“ Dennoch, oder richtiger: ganz selbstverständlich, sind die Berichte über die Verhandlung in den Berliner Blättern ganz unbeanstandet erschienen. Damit vergleiche man nun die Hindernisse, die in Wien der Berichterstattung aus dem Rathause entgegenstehen. Wir wollen sie an dem Exempel des Bürgermeisters dartun: man kann da sagen, so oft Herr Weiskirchner den Mund auf tut, fällt ihm der Staatsanwalt ins Wort! Nun ermäge man: Herr Weiskirchner ist doch kein Stürmer und Dränger, ist ein alter, erfahrener Politiker, dem wohl zuzutrauen ist, daß er wisse, was der Wiener Bürgermeister in Kriegszeiten sagen dürfe und worüber er zu schweigen habe. Und daß ihm nicht zugemutet werden kann, er werde sich über die Notwendigkeiten der Kriegszeit bewußt oder leichtfertig hinwegsetzen, ist doch nur selbstverständlich. Ein Beispiel nun: Am Samstag wurde Herr Weiskirchner als Wiener Ehrenbürger vereidigt. In dem Bericht über den Akt ist sowohl die Ansprache des Obmannes des Bürgerklubs, des Gemeinderates Leopold Steiner, wie die Antwort des Bürgermeisters und Ehrenbürgers durch weiße Flecke verziert! Der Bürgermeister hatte in der gestrigen Gemeinderatssitzung auf zwei Interpellationen zu antworten — selbstverständlich weist schon die Veröffentlichung in beiden Unterdrückungen auf —: die Antwort des Bürgermeisters der Stadt Wien hat der Staatsanwalt an vier Stellen unterdrückt! Dann ist es natürlich kein Wunder, wenn die knappe Wiedergabe der Rede des Gemeinderates Staret mit weißen Flecken gespickt ist! Kann nun, da es sich um die Äußerungen des Wiener Bürgermeisters handelt, irgend jemand ernsthaft meinen, daß die Unterdrückungen aus staatlichen oder militärischen Interessen geboten waren?

Wir wenden uns an den Herrn Minister des Innern mit der ersten Frage, ob er die kleinliche Bevormundung, in der zu walten die Wiener Zensur als ihren Ehrgeiz erachtet, als die zweckmäßige Behandlung der Presse erkennt. Als Prinz Hohenlohe sein Amt antrat, trat, wie wir ohne Rückhalt sagen wollen, eine merkliche Besserung der schrecklichen Zensurwillkür ein. Wenn Prinz Hohenlohe inmitten des Krieges die Segnungen des bürgerlichen Fortschritts, die Entwicklung der Freiheiten des Volkes preist, muß er doch auch willens sein, ihnen Raum zu gönnen; von der Freiheit des weißen Fleckes kann selbst das genügsamste Volk nicht leben. Da uns nun in Oesterreich nicht einmal gestattet wird, den verantwortlichen Männern darzulegen, was diese Willkür staatlich an Schäden anrichtet, so wollen wir reichsdeutsche Urteile sprechen lassen. Dabei muß man festhalten, daß die Pressenzensur in Deutschland mit der in Oesterreich gar

nicht verglichen werden kann. Im Deutschen Reiche gibt es zwar allerlei Verbote, wovon man nicht erzählen und worüber man nicht schreiben darf; aber den Zustand, den seit Kriegsbeginn wir tragen: daß nämlich jedes gedruckte Wort von der Gnade des Zensors abhängt und das Verbotrecht der Preßpolizei Schranken und Grenzen überhaupt nicht kennt, den haben sie in Deutschland natürlich nicht. Nun höre man, wie man im Reiche über die staatlichen Schäden der Zensur urteilt.

Die Budgetkommission des Reichstages verhandelte vorige Woche den Etat des Reichsamtes des Innern, wobei es zu einer ausgedehnten Debatte über die Zensur kam. Wir wollen nun berichten, was da von bürgerlichen, patriotischen Leuten erklärt wurde. Der Nationalliberale Hirsch meinte: Mit dieser Art von Zensur hat man nur erreicht, daß die Besetzung abgeflaut ist... Der Konservative v. Gräfe sagte: Im Felde draußen hat man die Kritik an der Zensur freudig begrüßt: man war dort sehr enttäuscht, als man sah, daß die Verhandlungen des Reichstages ohne Ergebnis geblieben sind. Die Ruhe, die man damit erreicht, erinnert doch recht an die bekannte Kirchhofruhe. In England ist die Kritik viel freier als bei uns. Dort hat man nicht diese Angst vor dem Ausland. Die Regierung werde mit ihren Ausführungen nirgends auf Verständnis stoßen. Die Zensur kann nur anerkannt werden für rein militärische Angelegenheiten. Die Regierung muß endlich bindende Zusagen geben, sonst schaltet sich der Reichstag selbst aus... Der Zentrumsmann Dr. Pilger versicherte: Die Zustände in der Lebensmittelversorgung wären nicht so schlimm geworden, wenn man die Kritik nicht unterbunden hätte. Das Schlimmste sei das Bestreben, dem deutschen Volke eine bestimmte Meinung aufzudrängen... Und die Reichstagskommission beschloß, den Reichskanzler aufzufordern, dafür zu sorgen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressfreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegführung unbedingt geboten ist... Nun wollen wir noch beifügen, wie ein höchstkonservatives, um nicht zu sagen reaktionäres Blatt die Frage der Zensur und der Pressfreiheit im Kriege beurteilt. Die bekannte kriegerische „Deutsche Tageszeitung“ (Graf Reventlow!) faßt die Debatte in der Reichstagskommission folgendermaßen zusammen:

In erfreulicher Weise und mit erfreulichem Nachdruck haben die verschiedensten Parteien diesmal bei der Erörterung der Zensur im Reichstagsausschuß von der Reichsleitung verlangt, daß endlich die Uebelstände, die sich auf diesem Gebiet in immer drückender Weise entwickelt haben, durchgreifend abgestellt werden. Insbesondere können wir den gemeinsamen Antrag der Konservativen, der Nationalliberalen und des Zentrums als geeignetes Mittel zur Abhilfe betrachten; er entspricht ja im wesentlichen durchaus dem, was wir wiederholt angeregt und gefordert haben. Einmal handelt es sich darum, daß künftig nicht mehr eine Verantwortung, die tatsächlich und verfassungsgemäß Zivilstellen zukommt, von diesen auf die militärischen Behörden abgewälzt wird. Die in erster Linie formale Frage erhält ihre volle Bedeutung aber natürlich erst durch den angestrebten sachlichen Zweck: eine Handhabung der politischen Zensur zu erreichen, die den Bedürfnissen unseres nationalen Lebens gerecht wird. Daß die militärische Zensur trotz unvermeidlicher Mängel notwendig und erträglich ist und allgemein auch willig ertragen wird, sei dabei nur der Vollständigkeit halber nochmals betont. Die Unzufriedenheit mit der Handhabung der politischen Zensur aber hat sich, wie im Reichstagsausschuß zutreffend hervorgehoben wurde, im Laufe des Krieges dauernd nur noch, entsprechend ihrer tatsächlichen Handhabung, vermehrt. Mit Recht wurde betont, daß manche Reichsstellen gegen eine Kritik ihrer Politik zu empfindlich seien, daß eine sachliche Kritik gestattet sein müsse. Dazu, der Regierung die Verteidigung ihrer Politik gegenüber dem Inland bequemer zu machen, ist die Zensur nicht da und darf sie nicht angewendet werden. Mit Recht wurde im Ausschuß übrigens auch gesagt, daß eine zu große Rücksichtnahme auf das Ausland für die Handhabung der Zensur überhaupt nicht angebracht sei. Tatsächlich weiß das Ausland sehr genau, wie die Dinge in dieser Beziehung in Deutschland liegen, der erstrebte Erfolg